

# Der BSBD im Dialog mit der Politik

*Gespräch mit dem Arbeitskreis Innen- und Recht der CDU- Fraktion*

*Der BSBD Landesvorsitzende Michael Hinrichsen und sein Stellvertreter Henry Malonn folgten am 10.07.2024 der Einladung des Arbeitskreises „Innen und Recht“ der CDU- Fraktion zu einem Gespräch über aktuelle Herausforderungen in den Vollzugseinrichtungen des Landes in den schleswig-holsteinischen Landtag. Ein besonderes Anliegen war es beiden, die Abgeordneten der Regierungsfraktion auf die zunehmende Gewaltbereitschaft der Gefangenen, die steigende Zahl psychisch Auffälliger und den Belegungsdruck im Land aufmerksam zu machen, um gemeinsam Lösungsansätze zu erörtern.*

## **Steigende Gewaltbereitschaft**

Hinrichsen und Malonn schilderten den Abgeordneten teilweise erschreckende Einzelfälle, mit denen die Bediensteten täglich konfrontiert sind. Dabei ist besonders fatal, dass immer mehr Verfahren, die verbale- oder körperliche Gewalt gegen Bedienstete zum Gegenstand haben, gem. §§ 153, 153a und 154 StPO nach teilweise jahrelangem Warten eingestellt werden, bevor es zur Anklage kommt. Ein Umstand, der auch aus Sicht der Mitglieder des CDU- Arbeitskreises nicht hinnehmbar ist. Analog dessen, wie es bei entsprechenden Delikten zum Nachteil von Polizeibediensteten bereits Praxis ist, wird geprüft, ob es auch im Vollzugsbereich angezeigt ist, dass Einstellungen der Verfahren gem. §§ 153, 153a, 154 StPO von höheren Stellen im Justizministerium gebilligt werden müssen. Als Arbeitnehmervertretung ist es dem BSBD gleichermaßen ein Anliegen, dass „der schwarze Peter“ nicht „nach unten geschoben wird“: Sofern die Verfahrenseinstellungen auf Personalmangel bei den Verfolgungsbehörden, insbesondere den Staatsanwaltschaften, zurückzuführen sind, muss die Personalbemessung dort angepasst werden.

## **Zunehmende Zahl psychisch auffälliger Gefangener**

Dass die Zahl psychisch auffälliger Gefangener zugenommen hat, wurde von Politik und Öffentlichkeit erkannt. Mit der geplanten Implementierung einer stationären intramuralen psychiatrischen Abteilung in der JVA Lübeck hat die Landesregierung auf diese Entwicklung reagiert. Bis zur endgültigen Einrichtung der Abteilung bedarf es aus Sicht des BSBD aber unbedingt kurz- und mittelfristiger Maßnahmen: Es müssen mehr Stellen für Psychiaterinnen/ Psychiater geschaffen werden. Methoden, neue psychoaktive Stoffe, deren Konsum häufig

erst Psychosen induziert, zu erkennen und schlussendlich außer Verkehr zu ziehen, müssen gezielt gefördert werden. Der Einsatz von Diensthunden in den JVA'en des Landes hat hier schon viel bewirkt, die Drogenfunde lassen jedoch auf eine noch viel zu hohe Dunkelziffer schließen! Erschwerend kommt hinzu, dass viele psychisch auffällige Gefangene einen Migrationshintergrund haben und die oft vorhandenen Sprachbarrieren eine adäquate Behandlung unmöglich machen- Videodolmetschen erleichtert den Vollzugsbediensteten den Arbeitsalltag zwar enorm, birgt aber eine deutlich distanziertere Gesprächsatmosphäre, die in einem Behandlungskontext schlicht bremst.

### **Unser Berufsbild ändert sich**

Besondere Vorkommnisse und psychisch auffällige- oder gewalttätige Gefangene dominieren inzwischen den Arbeitsalltag und das Berufsbild von Vollzugsbediensteten! Insbesondere der behandlerische Teil der Arbeit leidet darunter. Gesetzliche Ansprüche der Gefangenen, zum Beispiel auf abteilungsinternen Aufschluss oder Diagnose-und Behandlungssport, können deshalb oft nicht umgesetzt werden. Der BSBD bekennt sich dabei ausdrücklich zum Behandlungsvollzug- Die Einrichtung gesetzlicher Ansprüche der Gefangenen auf teilweise personalintensive Maßnahmen lähmt aber ungemein und muss daher mit personeller Aufstockung einhergehen!



v.l.n.r.: Michel Deckmann, Marion Schiefer (beide CDU), Henry Malonn, Michael Hinrichsen (beide BSBD), Dr. Hermann Junghans, Seyran Papo (beide CDU)

## **Erhöhter Personalbedarf**

Aus haushalterischer Sicht ist die Anpassung der Personalbemessungsgrundlage für den Justizvollzug gerade zwar utopisch, aufgrund vorgenannter Gesichtspunkte jedoch erforderlicher den je! Das Gutachten der Firma PWC wurde sukzessive umgesetzt. In der JVA Kiel wurde beispielsweise erreicht, dass jede der acht Abteilungen des geschlossenen Vollzuges inzwischen mit sechs statt fünf Bediensteten besetzt ist. In den JVA'en Lübeck, Neumünster und Kiel ist in 2024 jeweils über 95% der Auslastung des Stellensolls erreicht, die Differenzen entstehen meist durch Stundenreduzierungen im geringen Umfang. Dennoch machten Michael Hinrichsen und Henry Malonn deutlich, dass die Anpassung der Personalbemessung im Verhältnis zu den neu hinzugekommenen Aufgaben unerlässlich ist! Die Abgeordneten sichern zu, hier „am Ball zu bleiben“. Bezüglich der Personalgewinnung begrüßt der BSBD ausdrücklich die Kampagne der Landesregierung zur Nachwuchskräftegewinnung. Die Präsenz des Vollzuges auf Jobmessen macht vielen Menschen die „Welt hinter den Mauern“ zugänglicher und über die kurzen Clips und Beiträge auf der Plattform „Instagram“ wird eine hohe Reichweite erzielt, so werden insbesondere junge Menschen angesprochen. Auf Nachfrage der Abgeordneten, wie sich die hohe Personalfuktuation erklären lässt, verwiesen die Gewerkschaftsvertreter erneut darauf, wie sich unser Berufsbild verändert hat: Die Erwartungen von Bewerber\*innen an den Berufsalltag widersprechen oft der Realität!

## **Weitere Themen wurden angesprochen**

Weiterer Schwerpunkt des Gesprächs waren die Zustände in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt- hier hat zum 01.07.2024 ein Führungswechsel stattgefunden: Thomas Dönitz, vorher Vollzugsleiter in der JVA Neumünster, ist neuer Einrichtungsleiter. In der AHE gilt es nun, Regelungslücken zu schließen und so reibungslose Arbeitsabläufe zu gewährleisten. Es ist in der Verantwortung der Landesregierung, erforderliche Baumaßnahmen anzustoßen und umzusetzen!

Nicht zu kurz kamen aus Sicht des BSBD erforderliche Schritte hin zu einem zeitgemäßen Beamten- und Tarifrecht: In der Laufbahngruppe 2.1 müssen das Einstiegsamt angehoben- und mehr Beförderungsstellen in das „Endamt“ geschaffen werden, um die dort angesiedelten Laufbahnen nachhaltig attraktiv zu halten. Natürlich sind auch im allgemeinen Vollzugsdienst Nachbesserungen erforderlich. Mit der Stundenreduzierung nach geleisteten Jahreszeiträumen an Wechselschichtdiensten und der Einführung der Ruhegehaltsfähigkeit der „Gitterzulage“ haben wir schon viel erreicht- reichen tut das aber noch nicht!

Ein besonderes Anliegen für den BSBD: Das erhöhte Unfallruhegehalt sollte schon bei einem Grad der Schwere eines Dienstunfalles von 40% bezogen werden können. Derzeit werden die erhöhten Bezüge erst nach Dienstunfähigkeitsbescheinigungen gewährt, die auf einen Dienstunfall einhergehend mit 50% Grad der Schwere beruht. Immer häufiger werden Bedienstete nach posttraumatischen Belastungsstörungen, insbesondere infolge besonderer Vorkommnisse, vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt, eine PTBS rechtfertigt aber regelmäßig „nur“ einen Grad der Schwere von 30%. Bei einer PTBS also werden erhöhte Unfallruhebezüge allenfalls in Kombination mit anderen Erkrankungen, sodass die Summe einen Grad der Schwere von 40% ergeben würde, gezahlt.

Insgesamt können wir von einem gewinnbringenden Austausch in angenehmer Gesprächsatmosphäre berichten. Auch bei Meinungsverschiedenheiten bleibt der Diskurs mit dem Arbeitskreis „Innen und Recht“ immer konstruktiv und von beidseitigem Innovations- und Veränderungswillen geprägt- das wollen wir fortsetzen!

Henry Malonn

Stv. BSBD Landesvorsitzender